

Bulletin 01/2026 vom 16.02.2026

DMSB-Schutzhelmbestimmungen

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen zum Reglement
(Änderungen und Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

““

1. Zugelassene Schutzhelme

Bei den Motorradsport-Veranstaltungen im In- und Ausland dürfen von den DMSB-Lizenznehmern nur Schutzhelme eingesetzt werden, die den nachstehenden Bestimmungen entsprechen:

1.1

Die jeweils zulässigen Helmnormen sind in den Technischen Bestimmungen der einzelnen Disziplinen festgelegt.

Der DMSB behält sich vor, Schutzhelme aus besonderem Grund (z. B. technische Mängel) für den Motorradsport nicht zuzulassen bzw. zu verbieten.

Veranstaltungs-Lizenznehmern sind mit der Nennungsbestätigung die entsprechenden Artikel zuzusenden bzw. bei der Dokumentenabnahme zu übergeben.

...“

DMSB veröffentlicht am 16.02.2026


Kai Zimmermann
Koordination Technik